

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2009-07-14

Dezernat/ Amt: IV / Amt für  
Verkehrsmanagement  
Bearbeiter: Frau Heese  
Telefon: 545-2067

### Beschlussvorlage Drucksache Nr.

02536/2009

öffentlich

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss  
Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung  
Hauptausschuss  
Stadtvertretung

### Betreff

Parkkonzept Innenstadt-Handlungsrahmen als Arbeitsgrundlage für die Verwaltung

### Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt das Parkkonzept Innenstadt.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Mit der Vorlage 02011/2008 Einführung der Bewohnerparkzone J (Paulstadt) wurde die Verwaltung aufgefordert, ein Gesamtkonzept zur Parkraumbewirtschaftung der Innenstadt vorzulegen.

In der Anlage ist das Konzept in einer Kurzfassung mit klaren stichpunktartigen Fakten und Übersichtsplänen beigefügt, welches als Grundgerüst den weiteren Handlungsrahmen der Verwaltung abstecken soll.

Dabei geht es um die Darstellung der geplanten Parkraumbewirtschaftungsmaßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum, die die Straßenverkehrsbehörde im Rahmen des übertragenen Wirkungskreises aufgrund der Verordnungsermächtigung des Straßenverkehrsgesetzes treffen kann.

#### 2. Notwendigkeit

Um den notwendigen Verkehr in der Schweriner Innenstadt sicher und im Sinne des Klima- und Umweltschutzes möglichst umweltverträglich zu gestalten, muss der übrige Verkehr insbesondere die Berufspendler auf andere Zielgebiete oder andere Verkehrsmittel verlagert werden. Nur so kann das Wohnen in der Innenstadt attraktiver werden, der Lieferverkehr uneingeschränkt funktionieren sowie die

Aufenthaltsqualität und Erreichbarkeit für Touristen optimiert werden. Eine Bewirtschaftung der Stellplätze im Straßenraum führt zur Bündelung und zur Verlagerung des Parksuchverkehrs in die vorhandenen Parkhäuser. Somit entstehen freie Kapazitäten auch für andere Nutzungen im Straßenraum wie Aufenthaltsfunktionen, Fußgänger und Radfahrer. Die städtebauliche Qualität der Straßenräume wird verbessert.

### **3. Alternativen**

Es gibt keine weiteren Bewohnerparkbereiche in der Innenstadt und somit auch keine bessere Auslastung des knappen Gutes Parkraum. Die positiven Auswirkungen der flächendeckenden Parkraumbewirtschaftung auf Ordnung und Sicherheit im Verkehr werden ausbleiben.

### **4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien**

Weniger Stellplatzangebot im Straßenraum für ortsfremde Nutzergruppen (Berufspendler) führt zu einer Verbesserung der Parkchancen für die Bewohner. Somit wird das Wohnen in der Innenstadt auch für Familien wieder attraktiver, da die Möglichkeit erhöht wird, einen Stellplatz in Wohnungsnähe zu bekommen, die Wege verkürzen sich.

### **5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

Der Wirtschaftsverkehr der Innenstadt wird gestärkt aufgrund der besseren Abwicklung des Lieferverkehrs und der besseren Parkchancen für die Geschäftskunden (Kurzparker). Mit der Umsetzung des Parkkonzeptes werden Parkraumkapazitäten von ca. 4500 Stellplätzen generiert. Diese stehen dann für eine verbesserte Erreichbarkeit der Innenstadt zur Verfügung. Eine besondere Bedeutung hat dabei die Erreichbarkeit der innerstädtischen Unternehmen. Insgesamt wird die Schweriner Innenstadt durch diese Maßnahmen auch touristisch attraktiver.

### **6. Finanzielle Auswirkungen**

Es entstehen Kosten für die Beschilderung und deren Ausführung. Weitere Kosten entstehen als Verwaltungskosten für die Ausgabe der Parkkarten. Zur Überwachung der Stellplätze der Innenstadt werden Mitarbeiter des KOSD eingesetzt. Eine Erweiterung der Zonenanzahl und -ausdehnung erfordert zur effektiven Überwachung der angeordneten Regelungen qualifiziertes Überwachungspersonal in ausreichender Anzahl. An den Parkscheinautomaten, die die öffentlichen Stellplätze bewirtschaften, wird es Einnahmen geben, ebenso entstehen Einnahmen bei der Ausgabe von Bewohnerparkkarten.

**Anlagen:**

Textteil: Parkkonzept Innenstadt 2009

Anlage 1: Bewohnerparkzonen Gebietseinteilung

Anlage 2: Bewirtschaftungszeiten an den Parkscheinautomaten

Anlage 3: Flächendeckende Bewirtschaftung im Mischprinzip (Bewohnerparken/ Parken an Parkscheinautomaten)

Anlage 4: Zoneneinteilung Parkgebühren im Straßenraum

Anlage 5: Höhe der Verwaltungsgebühren ausgewählter Städte für Bewohnerparkkarten

Anlage 6: Nutzungsstrukturen in Bewohnerzone A

Anlage 7: Nutzungsstrukturen in Bewohnerzonen B und C

Anlage 8: Nutzungsstrukturen in Bewohnerzone D

Anlage 9: Übersicht Parkhäuser / Parkplätze Innenstadt

Anlage 10: Parkhäuser Öffnungszeiten, Einstellpreise

Anlage 11: Auszug aus den Empfehlungen für die Anlagen des ruhenden Verkehrs  
EAR 05: Anhang C: Sonderparkberechtigung für Bewohner

Anlage 12: Parkraumbewirtschaftung in anderen Städten

gez. Dr. Wolfram Friedersdorff  
Beigeordneter

gez. Angelika Gramkow  
Oberbürgermeisterin